

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2012/WIT/366 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.03.2012 Wiedervorlage:
Ergänzungssatzung "Rogahner Straße" der Gemeinde Wittenförden Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
Fachdienst II Frau Marianne Facklam Beratungsfolge	
02.04.2012	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat am 14.03.2011 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Rogahner Straße“ gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 06.02.2012 bis 07.03.2012 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet. Die Auswertung liegt als Anlage bei. Die gegebenen Anregungen und Hinweise finden in der Überarbeitung der Satzung und ihrer Begründung entsprechend der anliegenden Auswertung Berücksichtigung.

Nach dem Satzungsbeschluss soll die Ergänzungssatzung „Rogahner Straße“ in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und beschließt die Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Anlagen. Die Hinweise der Abwägung sind in die Ausfertigungsunterlagen einzuarbeiten.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Ergänzungssatzung „Rogahner Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

keine, Planungskosten trägt der Investor.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)